



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/710

A14

16.01.2023

Aktenzeichen
1500-IT.186
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Alberty
Telefon: 0211 8792-477

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

7. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtages am 18. Januar 2023

Bericht zu TOP „Einführung der E-Akte bei der (General)Staatsanwaltschaft“

Anlage:

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz des
Landes Nordrhein-Westfalen**

7. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18. Januar 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP:
„Einführung der E-Akte bei der (General)Staatsanwaltschaft“

I.

Allgemeines

Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der in Strafsachen üblichen Aktenläufe zwischen ihnen gestaltet sich die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen erheblich komplexer als in anderen Fachbereichen. Aus diesem Grund wurde in Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2020 zwischen dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Justiz ein ressortübergreifendes Projekt zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen eingerichtet. Auf der Grundlage eines mit dem Ministerium des Innern abgestimmten Projektplans pilotieren seit Ende 2020/Anfang 2021 drei Staatsanwaltschaften (Aachen, Essen und Wuppertal), fünf Amtsgerichte (Aachen, Eschweiler, Essen, Gelsenkirchen und Wuppertal) und ein Landgericht (Wuppertal) erst- bzw. erst- und zweitinstanzlich die elektronische Akte in Strafsachen. Pilotiert werden – jeweils in unterschiedlichen Konstellationen und aktuell noch mit führender Papierakte – Verfahren wegen Ladendiebstahls, Körperverletzungsdelikten, Raubdelikten, Betäubungsmitteldelikten, Widerstandsdelikten und Straßenverkehrsdelikten, die durch erwachsene Straftäter begangen wurden. Im Bezirk des Amtsgerichts Eschweiler – und ab Februar 2023 auch im Bezirk des Amtsgerichts Wuppertal – werden darüber hinaus Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende erprobt. Zudem pilotiert als erste Mittelbehörde die Generalstaatsanwaltschaft Köln die elektronische Akte in Verfahren nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Projekt mit dem Ministerium des Innern wurde im Jahr 2022 ebenfalls ein Projekt zur Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen mit dem Ministerium der Finanzen gegründet. Diesbezüglich haben auch bereits erste Tests zum elektronischen Versand stattgefunden, die sich bisher aber auf den Versand von Einzeldokumenten beschränken.

II.

Aktuelle Herausforderungen

Da die an dem elektronischen Aktenaustausch in Strafsachen beteiligten Kommunikationspartner mit unterschiedlichen Systemen arbeiten, bringt die Übersendung der Akten insbesondere Herausforderungen technischer Art mit sich. Es muss sichergestellt werden, dass die Struktur der elektronischen Akten in den verschiedenen Systemen einheitlich aufgebaut und dargestellt wird. Technisch wird dies auf Grundlage des bundeseinheitlichen XJustiz-Standards umgesetzt, der die Übermittlung strukturierter Daten und Metadaten auf Basis der Auszeichnungssprache XML ermöglicht. Dessen Implementierung in den Systemen auf beiden Seiten ist durchaus komplex und wirkt sich auf verschiedenen Ebenen einschließlich der Übersendung von Akten aus.

So können aktuell im gemeinsamen Projekt mit der Polizei zwar elektronische Ermittlungsvorgänge erfolgreich von der Polizei an die Justiz übermittelt werden. Bei dem Rückversand von Akten bzw. Einzeldokumenten der Justiz an die Polizei kommt es jedoch noch zu Fehlern. In den Testumgebungen konnten zwar „unter Laborbedingungen“ bereits sämtliche Kommunikationsszenarien erfolgreich getestet werden. In den Echtumgebungen treten gegenwärtig hingegen noch Fehler auf, die derzeit in enger Abstimmung zwischen polizei- und justizseitigen Technikern mit höchster Priorität analysiert und behoben werden.

Auch justizintern besteht in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf bei der Arbeit mit der elektronischen Akte. Verbindungen von Verfahren bei den Staatsanwaltschaften sind entgegen der der Anmeldung des Tagesordnungspunkts zu entnehmenden Annahme zwar möglich. Allerdings können beispielsweise aktuell noch keine Trennblätter, die die unterschiedlichen Verfahren kennzeichnen sollen, automatisch in e²A generiert werden. Solche Trennblätter können bis zur technischen Implementierung dieser Funktion allerdings unproblematisch manuell hinzugefügt werden. Auch Abtrennungen sind möglich. Wenn jedoch ein Verfahren abgetrennt und zu einem bereits bestehenden Verfahren hinzuverbunden werden soll, werden die Dokumente dort automatisch in die Hauptakte einsortiert. Dies bereitet einen manuellen Mehraufwand, wenn mehrere Fallakten vorliegen. In diesem Fall müssen die Dokumente manuell in die jeweiligen Fallakten verschoben werden.

Derartiger Verbesserungsbedarf ergibt sich erst im Laufe der Pilotierung aus den Rückmeldungen der Pilotgerichte und wird dann laufend umgesetzt. Dies entspricht der bislang in anderen Fachbereichen sehr erfolgreich – die Einführung der elektronischen Akte ist in NRW im Vergleich insbesondere der großen Länder am weitesten fortgeschritten – erprobten agilen Vorgehensweise bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der e-Akten-Software e²A, die angesichts einer Vielzahl verschiedener Verfahrensordnungen und damit verbundener unterschiedlicher Arbeitsprozesse nicht vollständig abstrakt am Reißbrett entworfen werden kann, sondern konkrete Rückkopplung aus der Praxis benötigt, um anwender- und praxisgerecht gestaltet werden zu können. Das Auftreten von Fehlern und zusätzlichen Anforderungen im Laufe der Pilotierung ist bei dieser Vorgehensweise ein normaler Vorgang.

Da die Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen sich nach wie vor im Stadium der Erprobung befindet, ist mit dieser zum Teil eine Mehrarbeit auf Seiten der Pilotbehörden verbunden, die sich derzeit bedauerlicherweise nicht vermeiden lässt, im Laufe der Zeit aber stetig abnehmen wird.

An der Behebung der technischen Schwierigkeiten sowie der Verbesserung der Arbeitsabläufe wird in unterschiedlicher Zusammensetzung sowohl justizseitig als auch ressortübergreifend mit Hochdruck gearbeitet.